



Schreiben des DNV
an die örtlichen Nautischen Vereine

Hamburg, 10.01.2002

Seeunfall-Untersuchung / Gesetzentwurf der Regierung zur Neuordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die obengenannte Angelegenheit ist in den letzten Jahren in der Tagespresse, in Fachzeitschriften, bei Anhörungen und auf Veranstaltungen, auch des DNV und einiger Nautischer Vereine, häufig berichtet worden.

Der Entwurf wurde fast ausnahmslos als Ganzes abgelehnt, verschiedene Regelungen ungewöhnlich scharf kritisiert. Dazu gehören vor allem folgende Punkte:

- Die Seeämter sollen aufgelöst, und praktisch zu Briefkastenämtern umgewandelt werden. Das Personal wird bis auf das eines Amtes gestrichen und soll nur noch für Patententziehungen - auf Antrag - zuständig sein;
- Unfalluntersuchung mit einer reinen Verwaltungsbehörde (Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung) durch Beamte nach internem, nicht förmlichen Verfahren;
- Keine fachkundigen ehrenamtlichen Beisitzer, keine öffentliche Verhandlung, keine Transparenz,
- Kein Widerspruch, Bundesoberseeamt entfällt.

Ohne dass es ausdrücklich gesagt wird, entfällt stillschweigend die Möglichkeit, die Verwaltung zur Rechenschaft zu ziehen. Diese Feststellung der Verantwortung von Fachbehörden – sowie anderen juristischen Personen usw. – war eine der wichtigsten Errungenschaften des SeeUG von 1986. Seitdem wurden in verschiedenen Seeamtssprüchen die Dienstvorschriften für den „Nautiker vom Dienst“, im Falle „Pallas“ das bestehende Unfallmanagement, stark kritisiert.

Dies wurde als „unzumutbar“ empfunden und war ein wesentliches Motiv für die jetzige Gesetzesinitiative der Regierung.

Auf Drängen des Deutschen Nautischen Vereins und fast aller sachbezogenen Verbände hat der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages am 14.11.2001 eine Anhörung von Sachverständigen veranstaltet. Über das Ergebnis haben Herr Dr. Lampe und der Unterzeichnende am 12.12.2001 dem Ständigen Fachausschuss berichtet.

Dieses Ergebnis ist in Pressemitteilungen der SPD-Fraktion völlig verzerrt und falsch dargestellt worden. Kurz zusammengefasst ging die Auffassung der in der Sitzung gehörten Sachverständigen jedoch dahin, dass eine Systemänderung in der Seeunfall-Untersuchung unnötig ist, jedenfalls die Seeämter durchaus bestehen bleiben sollten, allerdings eine Ergänzung des

derzeit geltenden SeeUG 1986 unter Einarbeitung der IMO- und EG-Regeln angebracht wäre. Eine solche Ergänzung wird mit Zustimmung aller – zumeist SPD-regierten – Küstenländer als Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in den Deutschen Bundestag eingebracht werden (siehe Anlage 1). Sie ist wörtlich übereinstimmend mit einer gemeinsamen Empfehlung der fünf Küstenländer, die aus sachlicher Überzeugung den Entwurf unterstützen. Auch die FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages hat einen Gegenentwurf eingebracht, der von den Fachkreisen positiv beurteilt wird.

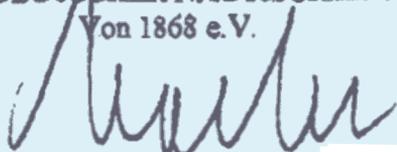
Die FDP hat ferner am 23.11.2001 eine Protest E-Mail an die Mitglieder der Regierungsparteien im Verkehrsausschuss des Bundestages gesandt, die als Anlage 2 beigelegt ist.

Über die Sitzung des Verkehrsausschusses ist auch im THB – Deutsche Schifffahrts-Zeitung vom 15.11.2001 (Seite 2) und 19.11.2001 (Seiten 1-4 – Lotsen: Mehr Sicherheit.....) berichtet worden (Anlagen 3 und 4). Diese Berichterstattung gibt den wahren Sachverhalt wieder, wie er sich als Ergebnis der Sitzung vom 14.11.2001 niedergeschlagen hat. Schließlich verweisen wir auf den Beitrag von Carsten Grau in der Schifffahrtszeitschrift „HANSA“ vom Dezember 2001, (Seiten 20 und 21): „Goodbye Seeamtsverfahren?“ (Anlage).

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit den Abgeordneten der Regierungskoalition des Verkehrsausschusses in Ihren Wahlkreisen Verbindung aufnehmen würden, um sie auf die gravierenden Mängel des Regierungsentwurfs hinzuweisen und anzuregen, ihm nach gewissenhafter Prüfung in den weiteren Beratungen des Verkehrsausschusses (vorgesehen ist der 30.01.2002) Ihre Zustimmung zu verweigern. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch, dass alle Bundesländer – zumal (wie schon oben erwähnt) alle SPD - regierten Küstenländer gegen den Regierungsentwurf sind und die Zustimmung des Bundesrates für erforderlich halten. An der Küste wird weit überwiegend die Meinung vertreten, dass allenfalls eine Ergänzung des geltenden Gesetzes ausreicht und zweckmäßig ist, eine Systemänderung aber kontraproduktiv wäre.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER NAUTISCHER VEREIN
Von 1868 e.V.



Dr. Burkhard Vogeler
Stellv. Vorstandsmitglied



Kapt. Gerrit Leemreijze
Geschäftsf. Vorstandsmitglied